

Zentraler Kriminaldienst

Hindenburgstr. 2
38518 Gifhorn

Tel.: 05371-980-0
Fax: 05371-980-150

Gifhorn, März 2023

Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) des Landkreises Gifhorn für

2022

Vorbemerkungen

Die nachfolgende Auswertung der PKS beruht auf den durch das Landeskriminalamt Niedersachsen festgelegten Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik. Zugrunde liegen die erfassten Daten der Polizei im Vorgangsbearbeitungssystem. Sie erfolgt auf der Basis der vom 01.01. – 31.12.2022 nach Abschluss der Ermittlungen und Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft erfassten Delikte (Zuständige Dienststelle / Tatort).

Die vorgenommenen Vergleichszahlen zu den vorangegangenen Jahren beziehen sich immer auf den Zeitraum 01.01. – 31.12. des jeweiligen Jahres.

Da in jüngster Zeit auch zunehmend Studien zur Dunkelfeldforschung veröffentlicht werden, wird an dieser Stelle explizit darauf hingewiesen, dass es sich bei der PKS-Veröffentlichung ausschließlich um die polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, das sog. „Hellfeld“, handelt.

Das Jahr 2022 stand nicht mehr so stark wie die Jahre 2020/2021 unter dem Einfluss der CORONA-Pandemie. Hieraus ergeben sich in bestimmten Deliktfeldern Verschiebungen, die sich in der folgenden statistischen Erhebung ausprägen. Daher sind die zur Verfügung stehenden Zahlen nicht unbedingt mit den vorangegangenen Jahren vergleichbar.

Straftaten insgesamt Fallzahlen, Aufklärungsquote, Entwicklung

Fallzahlen und Aufklärungsquote

Im Jahr 2022 wurden im Landkreis Gifhorn mit 7212 Straftaten 1140 bzw. 18,77% mehr Straftaten als im Vorjahr registriert.

In der PD Braunschweig erhöhte sich die Anzahl der Straftaten um 13,4%. Im gesamten Land Niedersachsen erhöhte sich die Anzahl um 11,0%.

4746 Straftaten konnten aufgeklärt werden.

Das entspricht einer Aufklärungsquote von 65,81%.

Damit liegt diese 2,26% unter dem Wert von 2021.

Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl bildet die Anzahl der registrierten Straftaten pro 100.000 Einwohner ab. Die Berechnung der HZ erfolgt anhand der offiziellen Mitteilung der Einwohnerzahl (aktueller Stand vom 31.12.2021), hier 177919 für den LK Gifhorn. Je höher die HZ, desto mehr Kriminalität wird in einem bestimmten Bereich registriert.

Im LK Gifhorn ist die HZ nach 2021 (3426) auf 4054 Straftaten pro 100.000 EW gestiegen. Das bedeutet eine Erhöhung um 18,33%.

Legt man jedoch das Jahr 2019 (HZ 3961) als letztes Vor-Corona-Jahr in der Betrachtung zugrunde beträgt die Steigerung nur 2,35%.

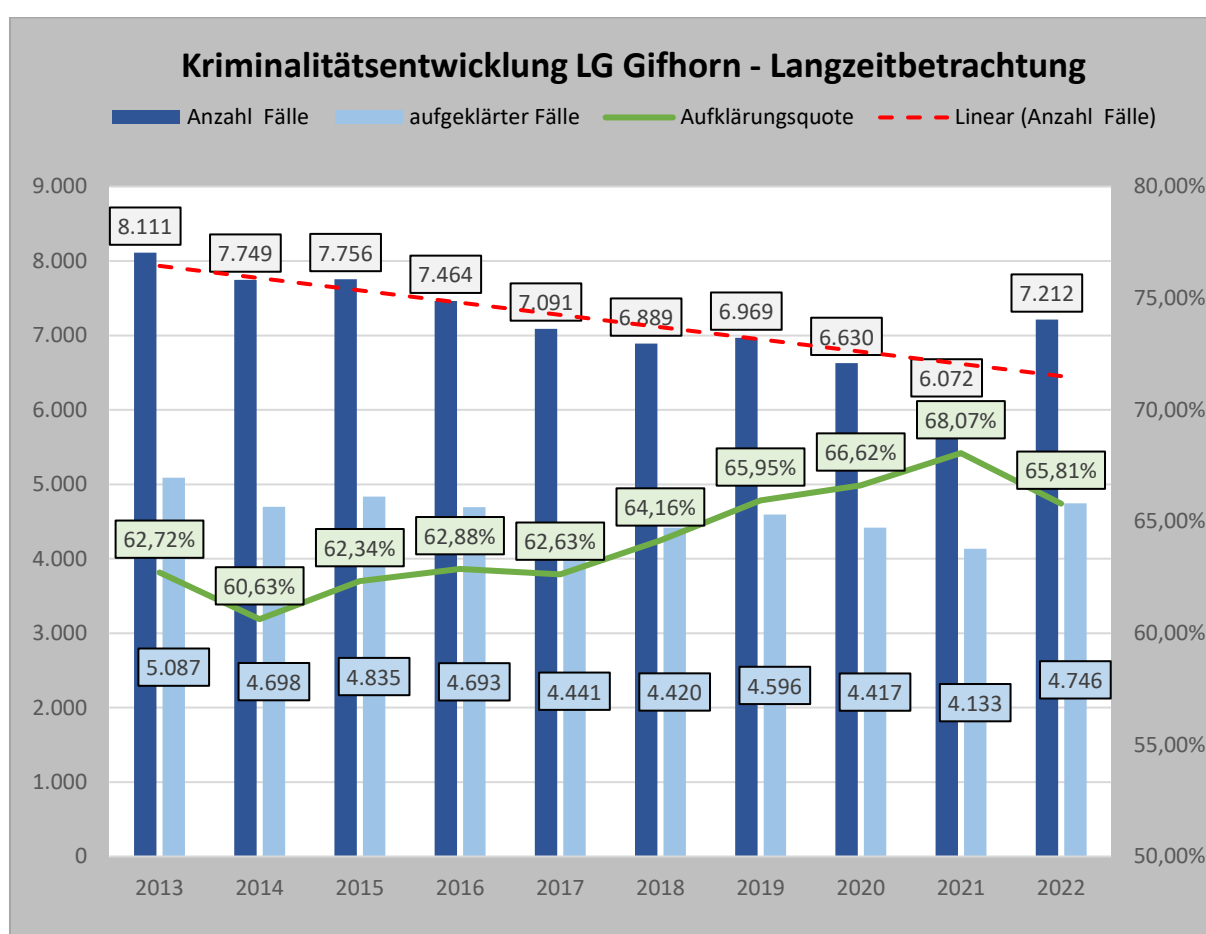
Die HZ, ein Parameter für die Messbarkeit der Sicherheit der Bevölkerung, dient als Indikator dafür, dass der LK Gifhorn zu den sichersten Regionen in Niedersachsen gehört.

PI Gifhorn in der Langzeitbetrachtung

Die Fallzahlen der Polizeiinspektion Gifhorn liegen in diesem Jahr trotz der Zunahme der Straftaten immer noch deutlich unter der „Neuntausender“ Marke. Dieses könnte ein Indiz für die Konstanz der geleisteten polizeilichen Arbeit sein. Der Rückgang von Straftaten, der sich in den Vorjahren (2020/2021) auf die Corona-Pandemie zurückführen ließ, hat sich in manchen Deliktbereichen umgekehrt.

Die Aufklärungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, sie bewegt sich in etwa auf dem Niveau von 2019.

Betrachtet man die Anzahl der ermittelten Fälle im Vergleich zu 2019 erfolgte ein Anstieg um 3,49% / absolut 243 Fälle.

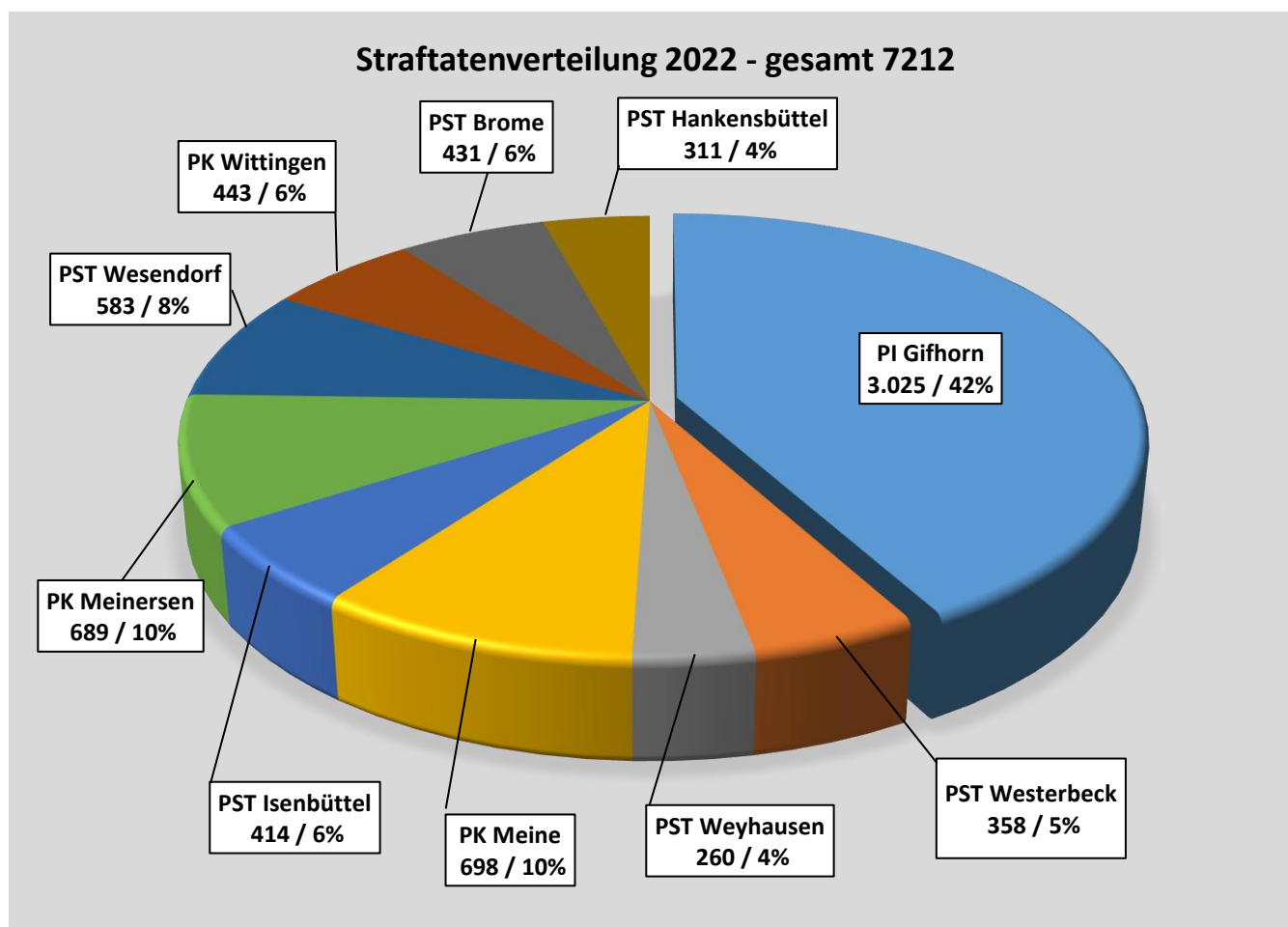


Straftatenentwicklung in Zahlen 2022 (im Vergleich zum Vorjahr)

	Anzahl Fälle	Differenz absolut	Differenz in %
Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr	7212	1.140	18,77%
aufgeklärte Fälle	4746	613	14,83%
Aufklärungsquote	65,81%	-2,26%	
Straftaten gegen das Leben	5	-1	-16,67%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest.	235	89	60,96%
Rohheitsdelikte, davon	1.357	287	26,82%
Raub	44	24	120,00%
Körperverletzungsdelikte	889	191	27,36%
Nötigung	94	-12	-11,32%
Bedrohung	282	83	41,71%
Diebstahl gesamt	2.001	499	33,22%
einfacher Diebstahl	1.276	368	40,53%
schwerer Diebstahl	725	131	22,05%
schwerer Diebstahl von Kfz	36	18	100,00%
Wohnungseinbruchsdiebstahl	92	23	33,33%
Einbruch in Gewerbl. Objekte	124	38	44,19%
Fahrraddiebstahl	292	67	29,78%
Tatmittel Internet	657	65	10,98%
Vermögens- und Fälschungsdelikte	1.255	106	9,23%
Betrug	907	19	2,14%
Waren- und Warenkreditbetrug	365	-12	-3,18%
Enkeltrick	168	103	158,46%
falsche Polizeibeamte	67	5	5,68%
Sachbeschädigung gesamt	883	68	8,34%
Sachbeschädigung an Kfz	239	-12	-4,78%
Strafrechtliche Nebengesetze gesamt	585	-28	-4,57%
Rauschgiftdelikte	418	-37	-8,13%
Straftaten gegen das WaffG	42	8	23,53%

Kriminalitätsbetrachtung der Dienststellenbereiche (Zuständigkeit / Tatort)

Die Zuständigkeitsgrenzen der Polizeikommissariate und der Polizeistationen in der PI Gifhorn sind deckungsgleich mit den kommunalen Grenzen der Städte Gifhorn und Wittingen sowie den Samtgemeinden.



In der Betrachtung der Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Polizeikommissariate und Polizeistationen (Anteil an den 7212 Gesamtstraftaten der PI Gifhorn) war am Sitz der PI Gifhorn das größte Straftatenaufkommen mit 3025 Straftaten festzustellen.

In den Zuständigkeitsbereichen des PK Wittingen und der PSt Brome waren die Zahlen rückläufig

In den übrigen Bereichen waren Zuwächse zu verzeichnen.

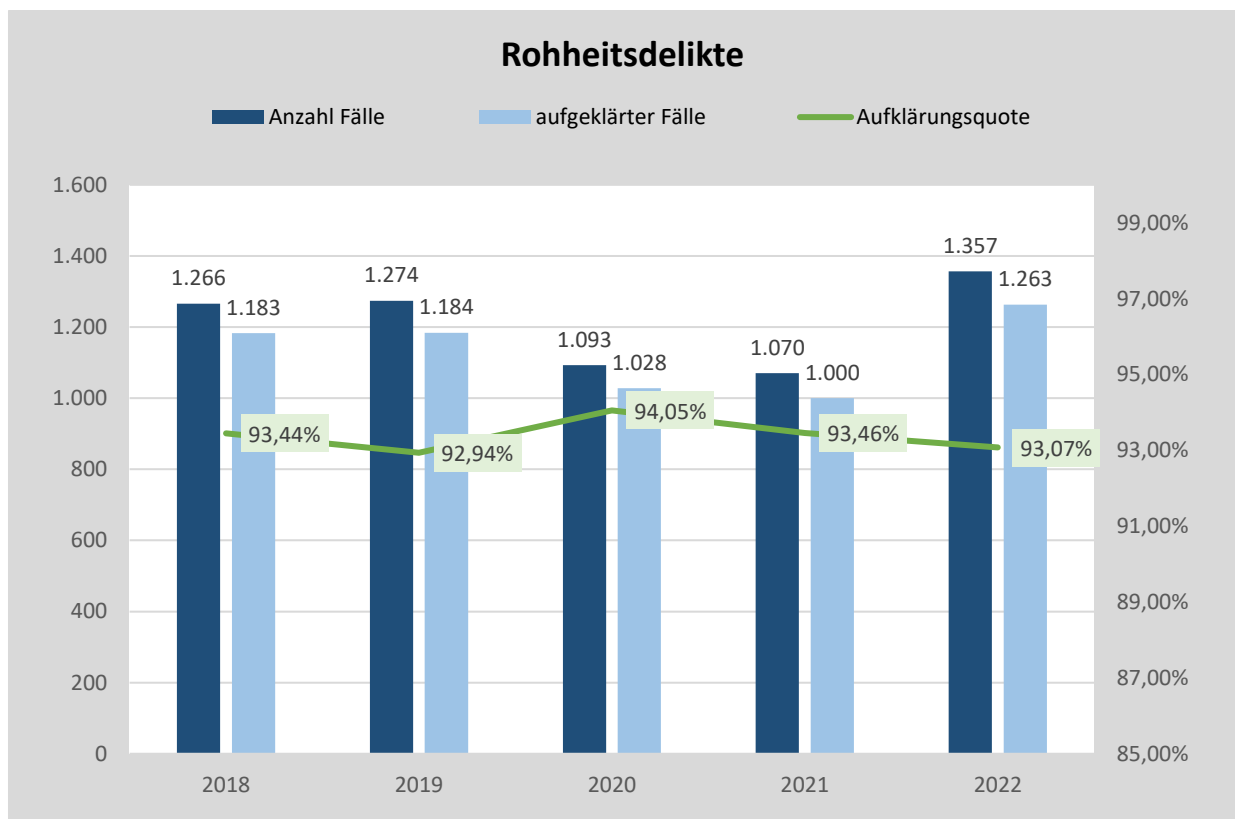
Ausgewählte Delikte

Rohheitsdelikte / Gewaltkriminalität

Unter dem Begriff Rohheitsdelikte werden die Delikte Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Diebstahl, Körperverletzung, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Geiselnahme und Menschenhandel zusammengefasst.

Mit 1357 Taten stieg die Anzahl der Rohheitsdelikte gegenüber dem Vorjahr um 287 Fälle bzw. um 26,8%. Die Aufklärungsquote sank um 0,39 PP (Prozentpunkte) auf 93,07%.

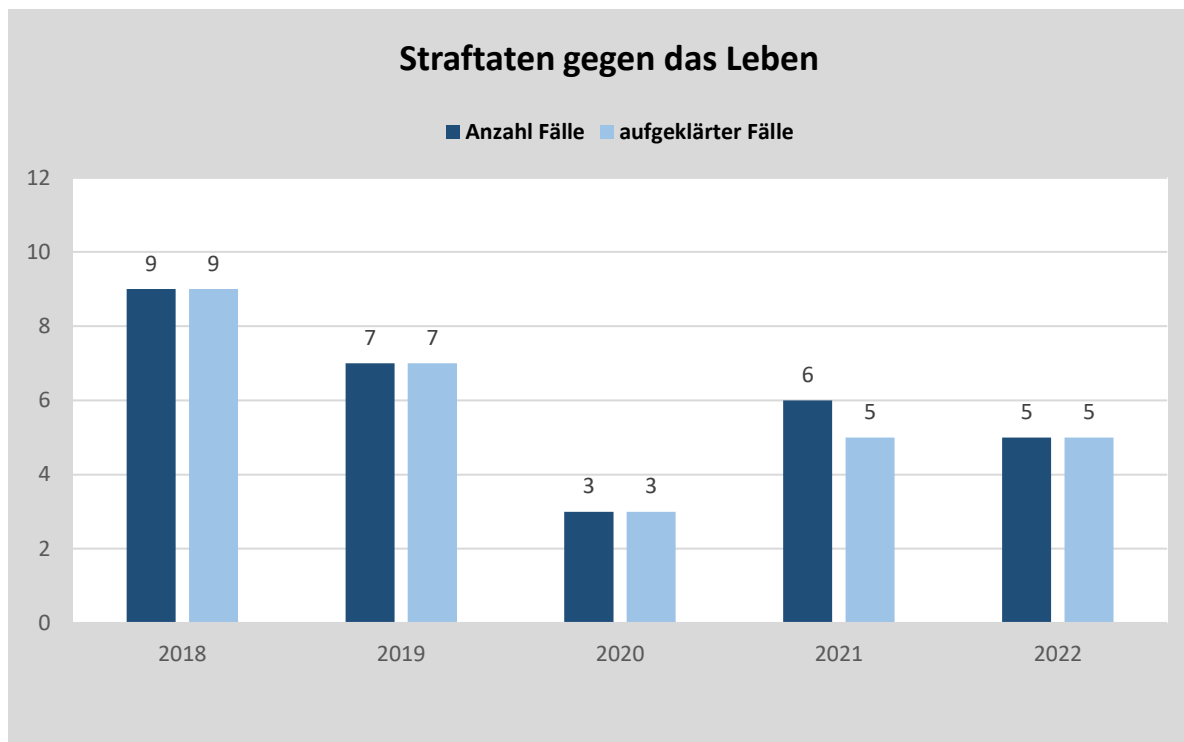
Im Vergleich zu 2019 ergibt sich eine Steigerung um 83 Fälle, die Aufklärungsquote ist leicht gestiegen.



Der Straftatenkomplex der Rohheitsdelikte hat mit 18,82% Anteil an den Gesamtstraftaten einen nicht unerheblichen Stellenwert und steht damit auch nach wie vor, insbesondere mit den Bereichen Raub und Körperverletzungen, im Fokus der Öffentlichkeit.

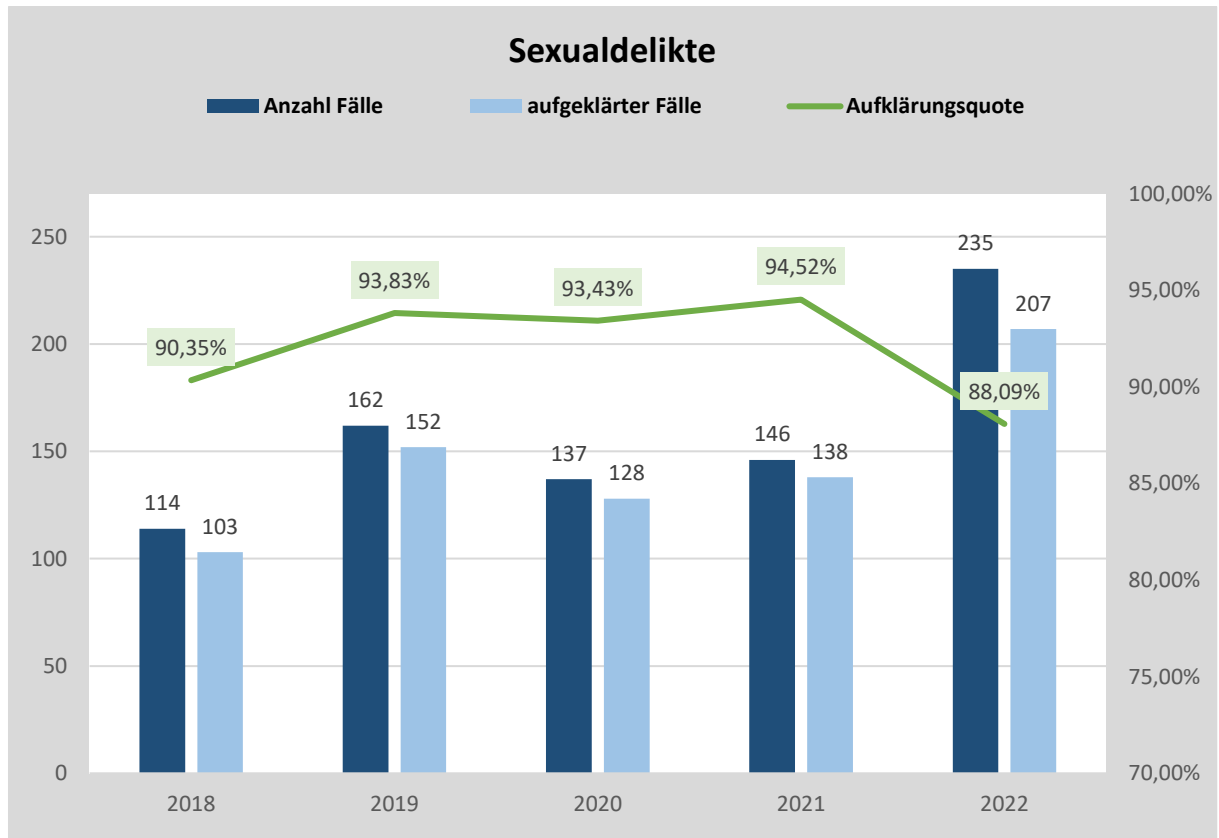
Tötungsdelikte

In 2022 wurden bei der PI Gifhorn im Deliktsfeld Straftaten gegen das Leben 5 Fälle (Vorjahr 6* Fälle) in der PKS registriert. Dabei handelte es sich in einem Fall um Mord, zwei Fällen um Totschlag sowie in zwei Fällen um fahrlässige Tötungen. Es konnten alle aufgeklärt werden.



Sexualdelikte

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung kommen insbesondere beim einzelnen Betroffenen eine besondere Bedeutung zu. Auf Grund der Schwere der Rechtsgutverletzung werden sie in der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen. Dieser Deliktsbereich ist stark vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung abhängig.



Die Anzahl der Fälle ist auch im vergangenen Jahr weiter gestiegen. Dieses lässt sich unter anderem mit dem zunehmenden Meldewesen durch Internetanbieter und den daraus resultierenden Verfahren erklären (Besitz und Verbreitung von pornographischen Inhalten)

Veränderungen 2021/2022 in den einzelnen Deliktsbereichen:

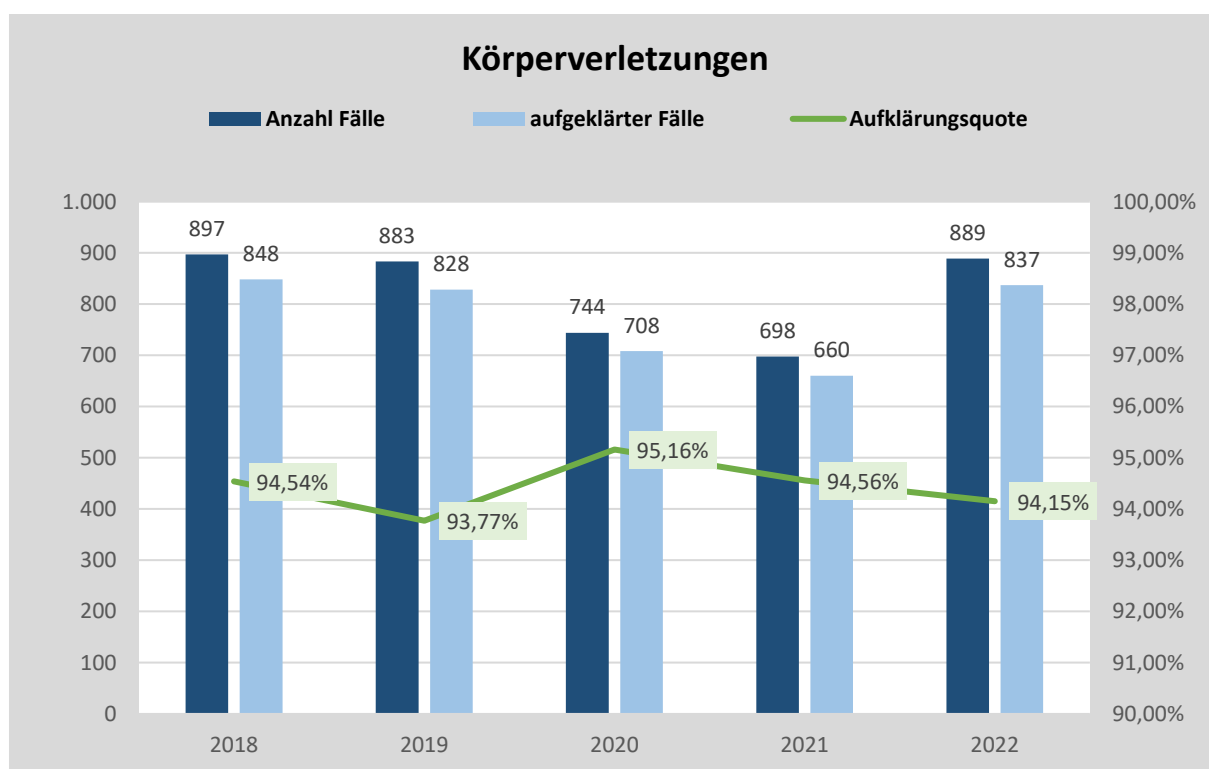
- Vergewaltigung +8 auf 24
- sex. Nötigung +7 auf 9
- sex. Belästigung +14 auf 28
- sex. Missbrauch v. Kindern +7 auf 29
- Verbreiten pornogr. Schriften +51 auf 123

Körperverletzungsdelikte

Der Verlauf der Körperverletzungsdelikte verhält sich annähernd wie der der Rohheitsdelikte:

Nach einem Abwärtstrend in den Jahren 2018 bis 2021 stieg die Zahl der Delikte in 2022 um 191 Fälle und hat den Stand von 2019 erreicht. Die Ursache dürfte in den Lockerungen nach den Corona-Lockdown-Maßnahmen liegen.

Die Aufklärungsquote fiel leicht um 0,4 PP auf 94,15%.



Die Zahl der einfachen Körperverletzungen stieg um 113 auf 646 Fälle und bewegt sich auf dem Niveau des Jahres 2019.

Häusliche Gewalt

Seit 2005 werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik auch Straftaten mit dem Zusatzmerkmal „Häusliche Gewalt“ erfasst.

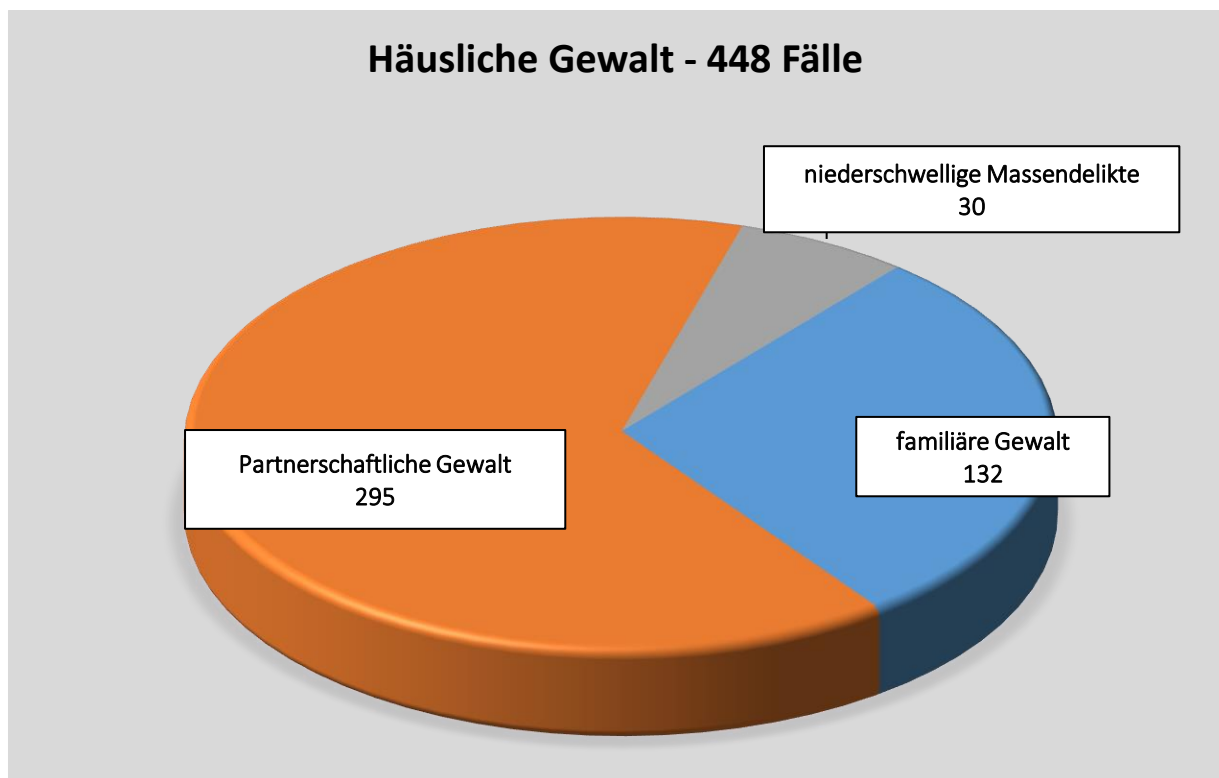
Das Bekanntwerden dieser Delikte ist überwiegend vom Anzeigeverhalten der Opfer abhängig. Ferner dürfte es auch gerade in diesem Segment eine besondere Dunkelfeldproblematik geben, was eine realitätsnahe Abbildung dieses Deliktsbereiches erschwert. Zurückliegend zeigte der Anstieg der Fallzahlen, dass das Thema „Häusliche Gewalt“ nicht länger tabuisiert wird und somit eine Verschiebung aus dem Dunkelfeld in das Hellfeld stattgefunden haben dürfte.

Im Jahr 2021 gab es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema „Gewalt im familiären Umfeld“ befasst hat. Hierbei wurde festgestellt, dass es keine einheitliche Erfassung innerhalb der Länder gibt.

Im Ergebnis wurden eine neue Erfassungsrichtlinie erarbeitet, die erstmals in 2021 zum Tragen kommen sollten. Eine weitere Ausschärfung erfolgte in 2022.

Es erfolgte eine Aufschlüsselung nach dem familiären und partnerschaftlichen Umfeld, sowie niederschweligen Massendelikten (in der überwiegenden Anzahl Beleidigungen).

Daher sind die Zahlen der Vorjahre **nicht** als Vergleichsgrundlage heranzuziehen. Für das Jahr 2022 konnten folgende Zahlen generiert werden.



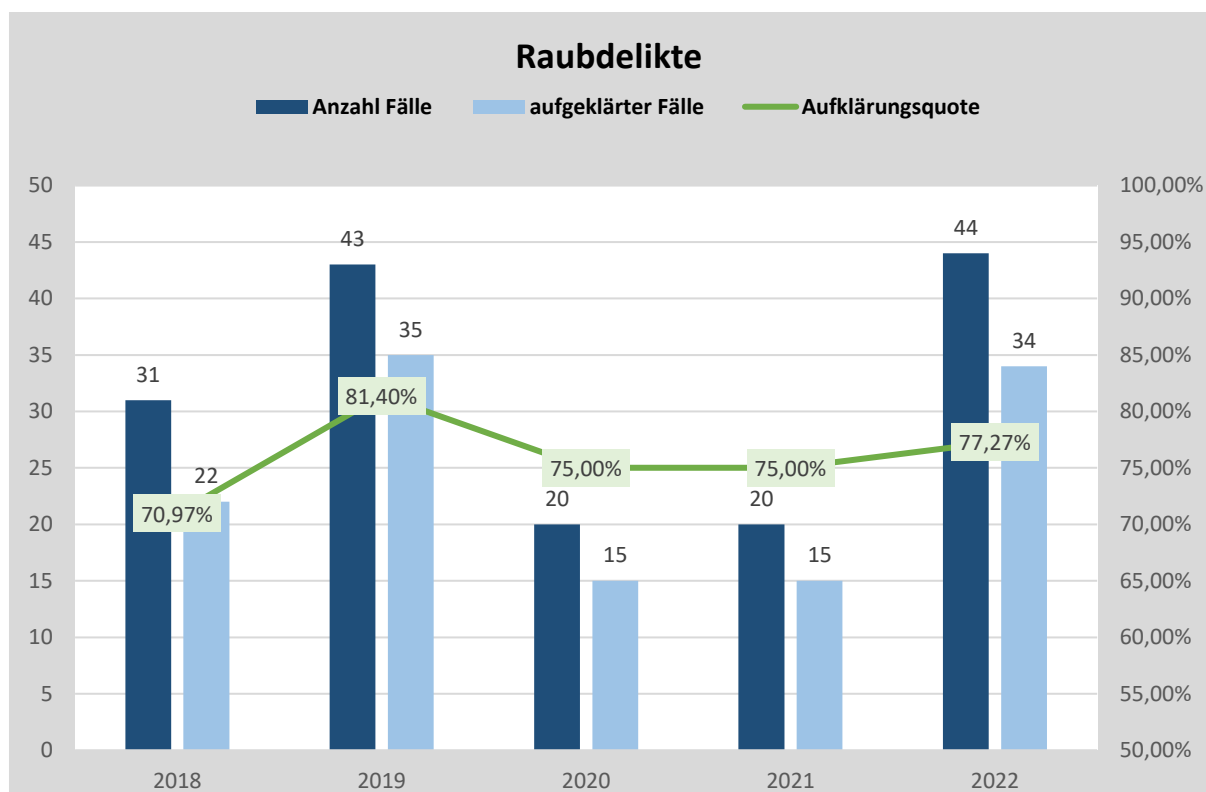
Bei den ermittelten 448 Fällen gab es 304 weibliche und 155 männliche Opfer. In 277 Fällen kam es zu Körperverletzungen, mit 179 weiblichen und 113 männlichen Opfern.

Raubdelikte

In den Jahren 2020/2021 erfolgte ein Rückgang der Zahlen, in 2022 sind sie wieder angestiegen und bewegen sich auf dem Niveau des Jahre 2019

34 Fälle (AQ 77,27%) konnten aufgeklärt werden.

Der Anteil der Raubdelikte an den Gesamtstraftaten beträgt lediglich 0,67%.



Gewalt gegen Polizeibeamte

Die Strafvorschrift des „Widerstandes“ und des „Tätlichen Angriffs“ (neu seit 2018) schützt Polizeibeamte/innen bei der Ausübung einer Amtshandlung. Eine Verletzung dieser Strafnorm ist nicht immer zwingend mit einer Körperverletzung, Nötigung oder Bedrohung verbunden.

Aus diesem Grund sagt die Zahl des Deliktsfeldes „Widerstand geg. PB“ allein noch nicht alles zu Gewaltausübungen gegen Polizisten aus.

Lag beispielsweise eine mit einer höherwertigen Strafandrohung versehene Körperverletzung vor, wurde diese in der Statistik anstatt der Widerstandshandlung gewertet. Hintergrund ist der Vorrang des spezielleren Gesetzes bzw. der Vorrang der höheren Strafandrohung

Am 30.05.2017 trat das „Gesetz zur Stärkung von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ in Kraft, was auch eine Neuorientierung bei der statistischen Erfassung und Auswertung mit sich brachte.

Die Anzahl der Fälle mit Widerstand, Körperverletzung etc. stieg gegenüber 2021 um 4 auf 33 Fälle.

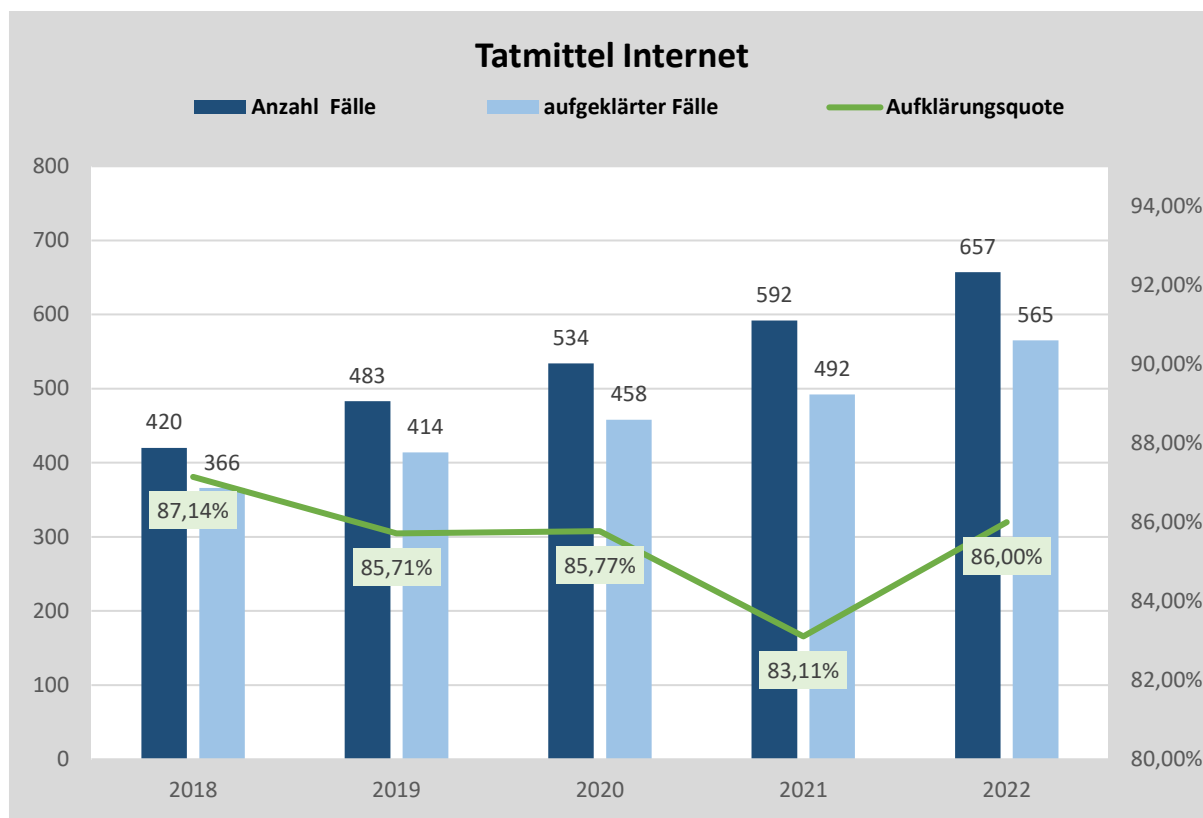
Anzahl Fälle mit Polizeibeamten als Opfer							
	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung absolut	Veränderung in %
Anzahl Fälle	34	44	54	29	33	4	14%
davon							
Widerstand / Tätlicher Angriff	29	34	50	26	26		
Körperverletzung	4	4	4	4	2		
Bedrohung	1	6		3	5		

Aus diesen Taten gingen insgesamt 65 Polizeibeamte/innen als Opfer hervor
Die Zahl der Beamtinnen und Beamten, die Opfer eines der relevanten Delikte wurden, stieg um 12 bzw. 23%.

Anzahl Polizeibeamte als Opfer							
	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung absolut	Veränderung in %
Anzahl Beamte	64	78	116	53	65	12	23%
davon							
Widerstand / Tätlicher Angriff	58	59	110	49	50		
Körperverletzung	4	5	6	0	6		
Bedrohung	7	2	14	4	9		

Tatmittel Internet

Unter die Rubrik Tatmittel Internet fallen z.B. der Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debit-Karten mit PIN, Fälschung beweiserheblicher Daten, Ausspähen-, Abfangen- u. Fälschen- von Daten, aber auch Beleidigungen und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Im Ergebnis werden die strafbaren Handlungen abgebildet, bei denen das Internet eine Rolle spielt.



In 2022 erfolgte ein Anstieg um 65 auf 657 Fälle, wovon 565 Taten bzw. 86% aufgeklärt werden konnten.

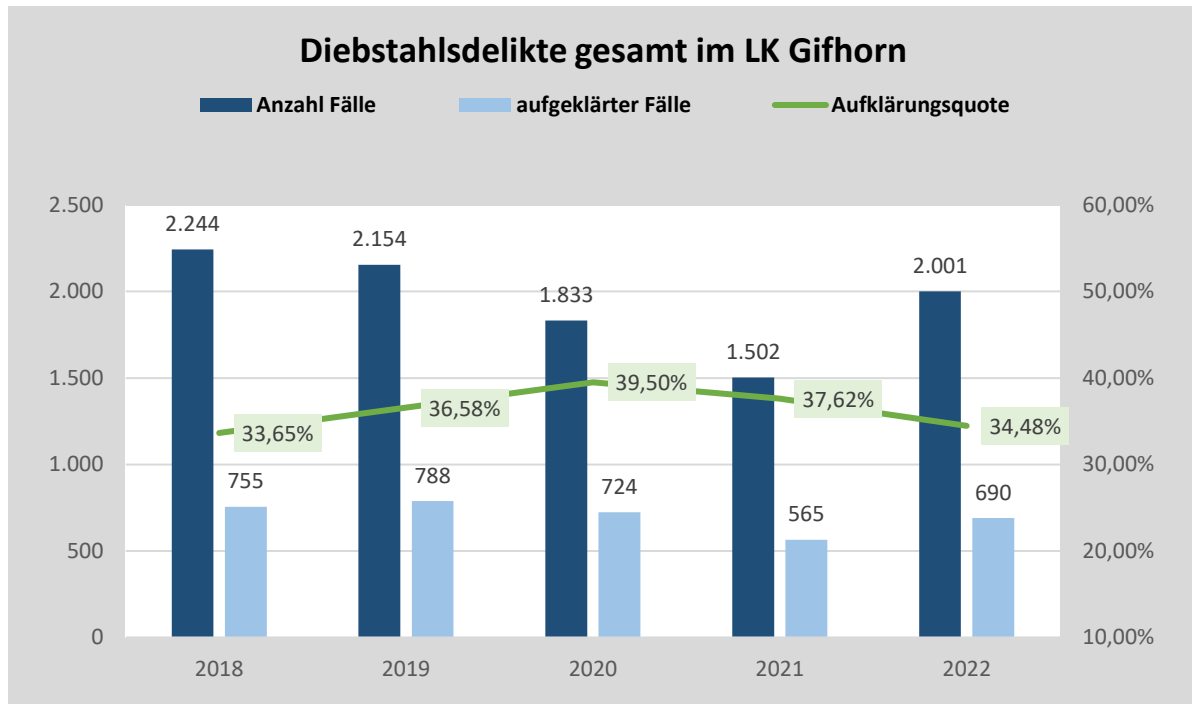
Der Anstieg der Fälle ist der gestiegenen Internetnutzung der Verbraucher sowie dem Anzeigeverhalten geschuldet.

Der größte Anteil der mit dem Merker „Tatmittel Internet“ versehenen Fälle entfiel auf den Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikten 57,7% (379 Fälle). Hier ist ein Rückgang von 7 Fällen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Eigentumsdelikte

Im LK Gifhorn sind die Diebstahlsdelikte „gesamt“ im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen, bewegen sich aber unter dem Niveau von 2019 (2154).

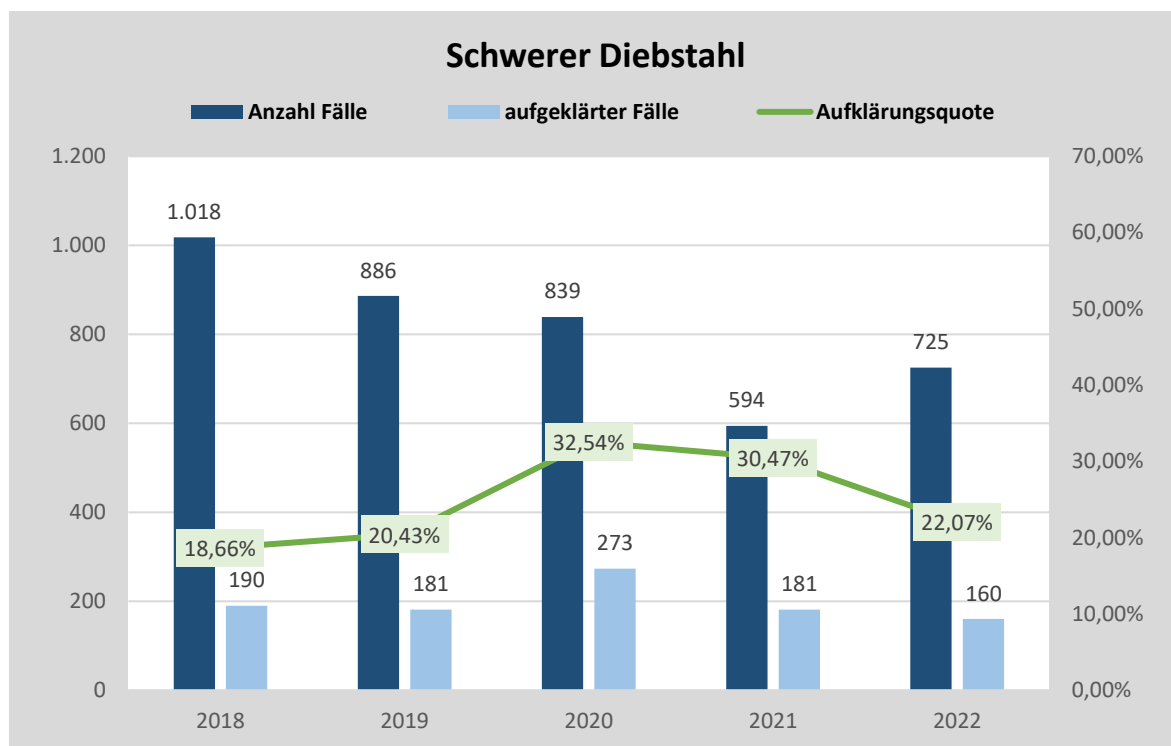
Die Zahl der Diebstahlsdelikte „gesamt“ stieg gegenüber dem Vorjahr um 499 (33,22%) auf 2001 Fälle.



Es wurden 690 Fälle aufgeklärt, die Aufklärungsquote von 34,48% war leicht rückläufig.

Schwerer Diebstahl

Die Fallzahl der schweren Diebstähle stieg im Vergleich zum Vorjahr um 131 (-29,2%) auf 725 Fälle. Die Aufklärungsquote sank um 8,4 PP auf 22,07%.



Die Anzahl der schweren Diebstähle in/aus Dienst-/Büro-Werkstatt-/Lagerräumen incl. schwerer Diebstähle in/aus Gaststätten/Kantinen/Hotels/Pensionen (gewerbl. Objekte) stieg um 38 auf 124 Fälle.

Ein weiterer Anstieg war im Bereich des schweren Diebstahls aus Kiosken / Warenhäusern/Verkaufsräumen zu verzeichnen

Im Darstellungszeitraum (2020) kam es zu einer Serie von schweren Diebstählen aus Postsendungen durch den verantwortlichen Zusteller. Alleine hierfür waren ca. 100 Fälle zu berücksichtigen.

Einbruchdiebstahl aus Wohnungen

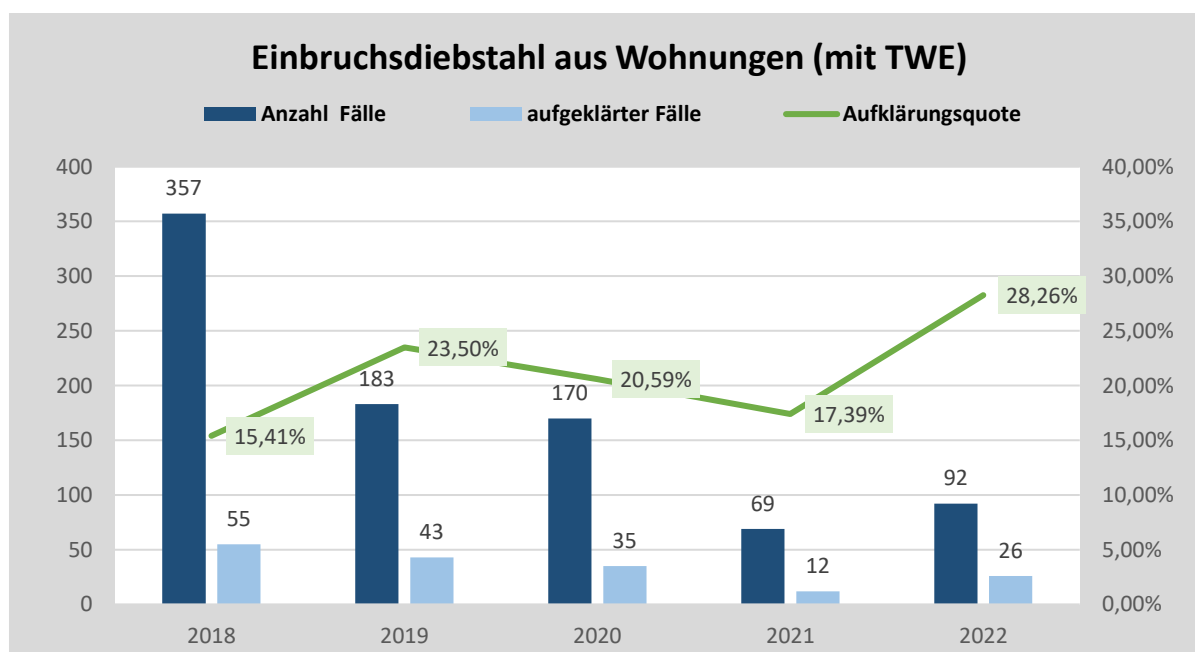
Wohnungseinbruchdiebstähle sind in der Gruppe des besonders schweren Diebstahls in der Gesamtbetrachtung enthalten und werden hier gesondert betrachtet.

Sie gehören zu den Delikten, die das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sehr stark beeinträchtigen. Die Verletzung der Privatsphäre, einhergehend mit dem Verlust des individuellen Sicherheitsgefühls und die damit verbundene psychische Belastung machen den Betroffenen neben dem materiellen Schaden zu schaffen.

Aus diesem Grunde gehört die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs landesweit zu den Schwerpunkten und Kernaufgaben der Polizei.

Das „Rahmenkonzept zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls“ der PD Braunschweig wurde auch 2022 weiter fortgesetzt. Dieses Paket an Maßnahmen ist unter bestimmten Vorgaben auf den einzelnen Dienststellen unter Mitwirkung vieler Beteiligten umgesetzt worden.

Nach einem Höhepunkt der Taten in 2018 und den sinkenden Fallzahlen in den Folgejahren, stiegen die Fallzahlen in 2022 wieder an. Es wurden 92 Taten (+33,3 %) verzeichnet. Es konnten 26 Taten aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 28,26% entspricht. Diese ist in der Langzeitbetrachtung (10 Jahre) die bisher höchste. 49 Taten (53,3%) blieben bereits im Versuchsstadium des Einbruchs stecken.

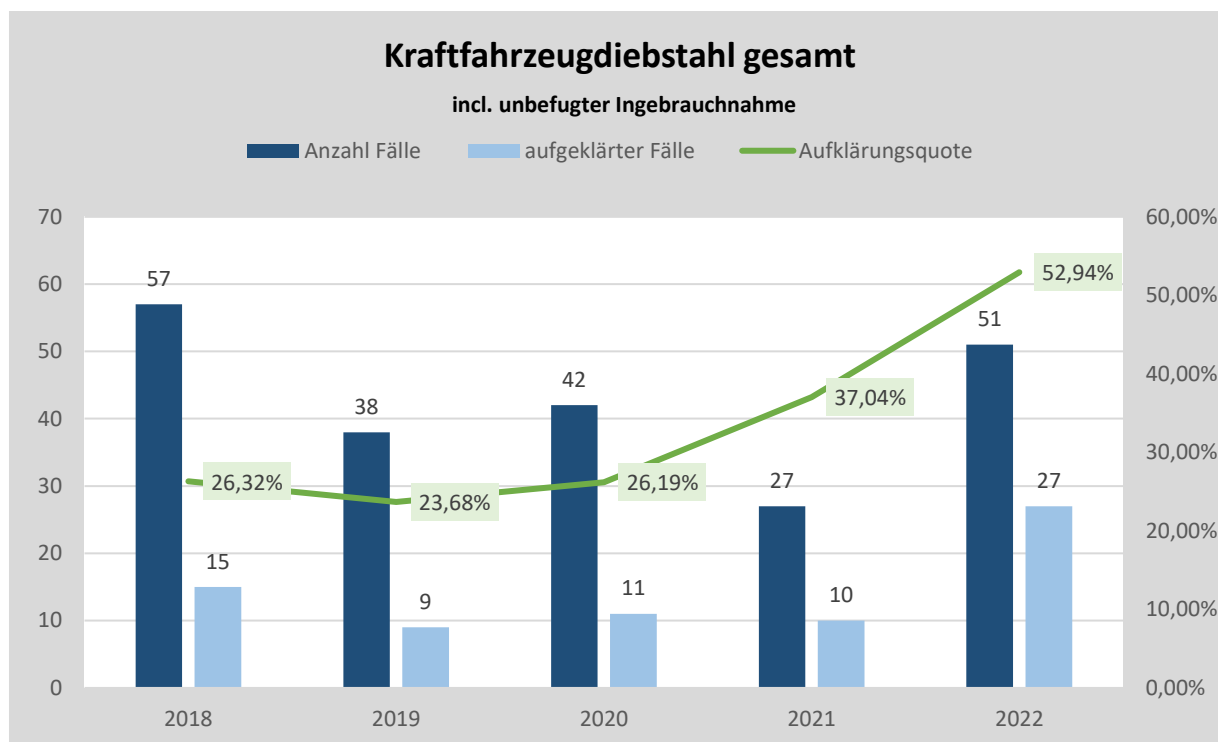


Ein nicht zu vernachlässigender Faktor für den Rückgang der Fallzahlen in den Vorjahren (2020/2021) waren die Corona-Verordnungen die den Lockdown und das Arbeiten von zu Hause (HomeOffice) mit sich brachten. Dieser Trend hat sich auch in 2022 fortgesetzt.

Bei der Verteilung nach Tatorten waren die Stadt Gifhorn mit 19 (20,7%) und die SG Papenteich mit 13 Taten (14,1%) am stärksten betroffen.

Kraftfahrzeugdiebstahl

Im Betrachtungszeitraum 2022 wurde ein Anstieg der Fallzahlen um 24 Taten auf 51 verzeichnet. Es konnten 27 Fälle aufgeklärt werden. Die Aufklärungsquote stieg um 15,9 Prozentpunkte auf 52,94%.

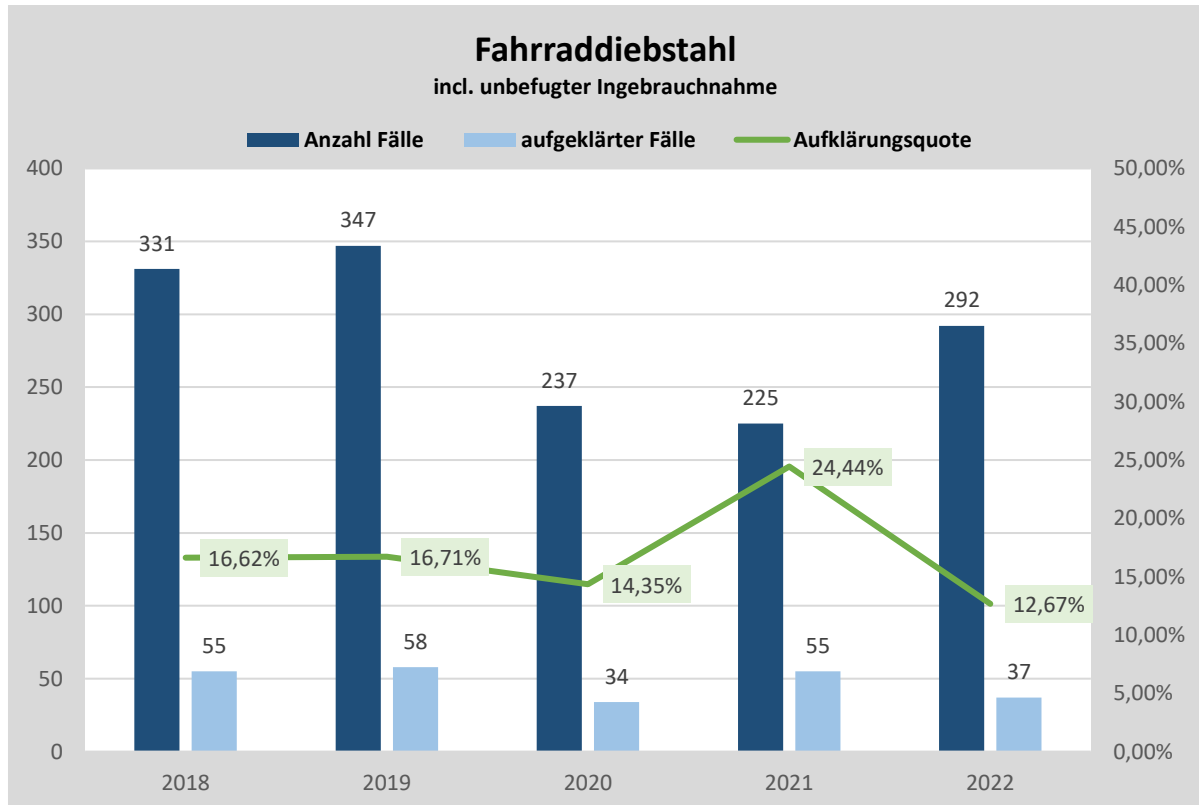


Es wurden in 2022 38 schwere Kfz.-Diebstähle begangen; 20 mehr als noch im Vorjahr.

Die Region Braunschweig gehört auch weiterhin zu einem Brennpunkt für Kfz-Diebstähle, wobei grundsätzlich hochwertige Fahrzeuge im Fokus stehen.

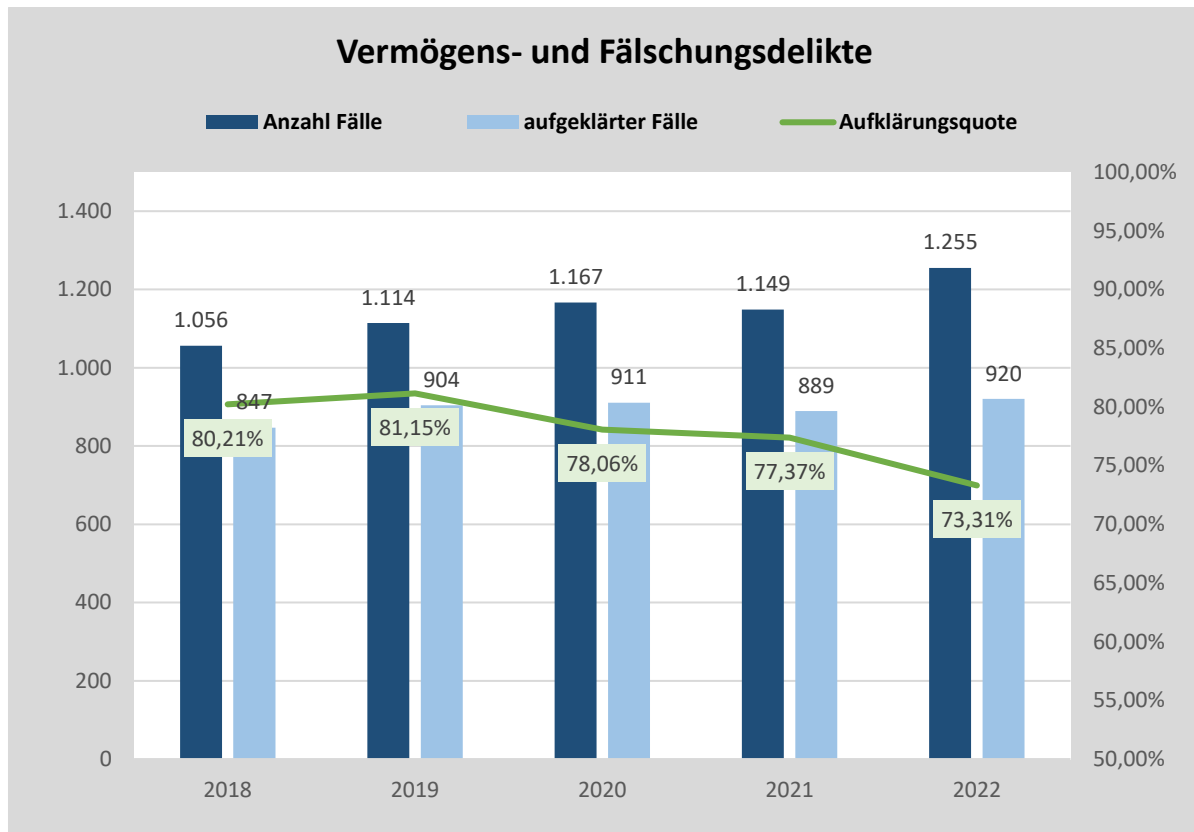
Fahrraddiebstahl

Die Anzahl der Fahrraddiebstähle ist im Vergleich zum Vorjahr um 67 Fälle gestiegen. Es wurden 37 Fälle aufgeklärt. Die Aufklärungsquote bewegt sich mit 12,67% unter dem Niveau der Vorjahre.



Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die Zahl der Vermögens- und Fälschungsdelikte setzt den leicht steigenden Trend aus 2018/2019 fort.



Es gab einen Anstieg um 106 Fälle (9,23%).

Die Anzahl der aufgeklärten Fälle stieg um 31.

Die Aufklärungsquote fiel leicht im Vergleich zum Vorjahr von 77,37% auf 73,31%.

Die Vermögens- u. Fälschungsdelikte hatten 2022 einen Anteil von 17,4% an den Gesamtstraftaten.

Betrug

Der Betrug mit seinen zahlreichen Facetten (statistischen Untergruppen) hat an den Vermögens- und Fälschungsdelikten (1255 Fälle) einen Anteil mit 907 Taten (72,3%) sowie einen Anteil von 12,6% an den Gesamtstraftaten

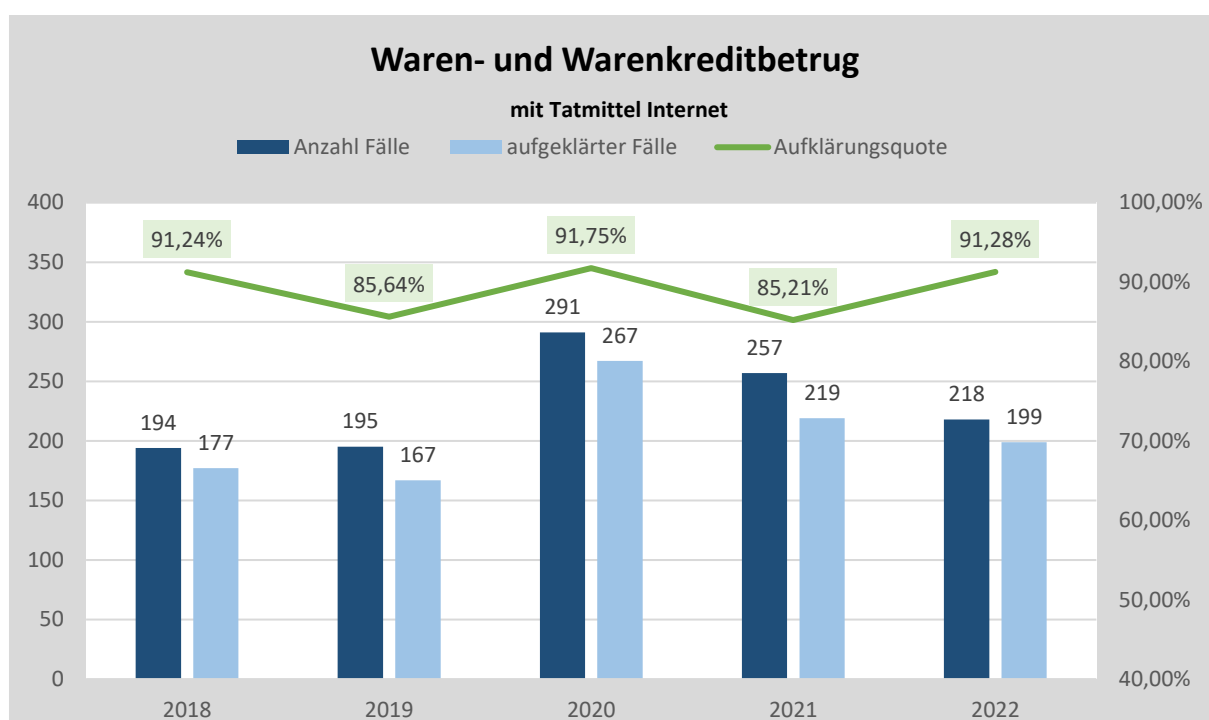
	2021	2022	AQ 2021	AQ 2022
Vermögens- u. Fälschungsdelikte	1.149	1.255	77,37%	73,31%
davon				
Betrug incl. Erschleichen von Leistung	888	907	78,60%	74,20%
Unterschlagung	149	163	58,39%	54,60%
Urkundenfälschung	91	168	91,21%	83,93%

Die in diesem Bereich vorherrschende Heterogenität (ständig neue und wechselnde Möglichkeiten, Wege u. Techniken im Internet und damit verbundene kurzfristige Serientaten in den unterschiedlichsten Bereichen) ist ein Hauptgrund für die ständig wechselnden Fallzahlen im Laufe der Jahre.

Betrug i.V.m. dem Tatmittel Internet

Den größten Anteil an den mit dem Merker „Tatmittel Internet“ versehenen Fälle hat im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte der Waren- und Warenkreditbetrug. Die Betrüger entwickeln immer wieder neue Wege, um sich den Zugriff auf die Daten der Geschädigten zu verschaffen:

- Anruf als Mitarbeiter einer Softwarefirma
- Versenden gefälschter Emails von Banken oder Versandhäusern, in denen z.B. eine Kontensperrung angekündigt wird.
- Verlockende Angebote, bei denen nach Bezahlung die Ware nicht verschickt wird



Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang um 39 Fälle (15,2%) zu verzeichnen. Es konnten 199 Fälle aufgeklärt werden, die Aufklärungsquote stieg um 6,07 PP auf 91,28%.

Der Auswertungsmerker „Tatmittel Internet“ bildet das Deliktfeld nur ungenau ab, da es hier ein großes Dunkelfeld gibt. Viele Nutzer des Internets löschen eingehende, vermeintlich schädliche E-Mails einfach, ohne diesen Betrugsversuch zur Anzeige zu bringen.

Ein Faktor für die gleichbleibend hohen Fallzahlen in den letzten 3 Jahren könnte das Internetverhalten zur Corona-Zeit sein. Viele Dinge werden im Internet bestellt, da die Geschäfte geschlossen sind bzw. deren Besuch durch Verordnungen beschränkt wurde.

In diesen Zahlen unberücksichtigt ist das Phänomen Trading in Form des Anlagebetrugs, da diese Taten nicht in die PKS einfließen.

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (Enkeltrick u.ä.)

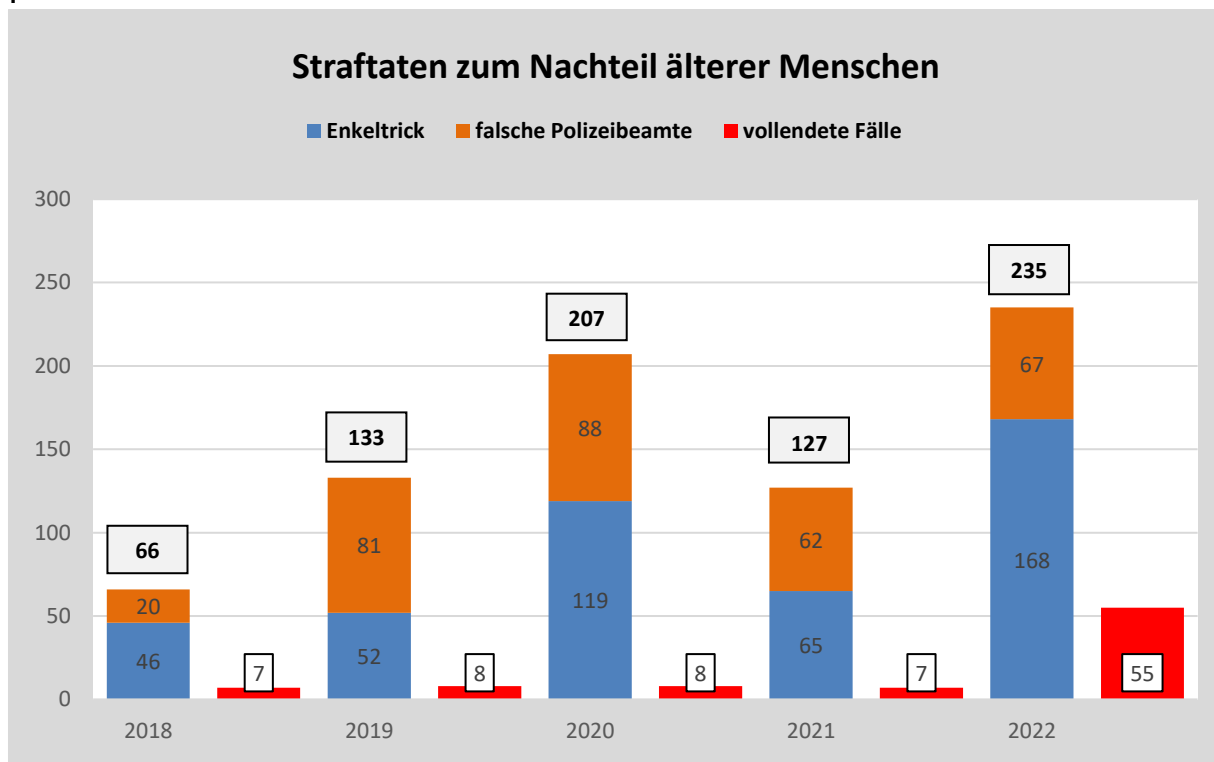
Die Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SäM) stehen zusehends im Blickfeld der Öffentlichkeit.

Es handelt sich um ein vielschichtiges Phänomen. Dieses beinhaltet die gängigen Begehungsweisen (modus operandi) wie Vortäuschen von Familienangehörigen (z.B. Enkel), falschen Polizeibeamten oder Mitarbeitern von Firmen. Die Begehungsweisen werden immer wieder leicht abgewandelt, indem eine „Hilfsbedürftigkeit“ oder „Notsituation“ vorgetäuscht wird.

Die vermehrt auftretende Begehungsweise, in der Personen über Messenger angeschrieben werden, ist ein gutes Beispiel für die Vielfältigkeit und Anpassungsfähigkeit.

Erschwerend kommt hinzu, dass es einen großen Bereich des Dunkelfeldes gibt, weil Straftaten (auch Versuche) z.B. aus Scham nicht angezeigt werden.

Es existiert somit kein verlässliches Lagebild im Sinne der PKS-Richtlinien. Die erhobenen Zahlen können nur einen Anhalt für die Entwicklung der Straftaten aus diesem Bereich liefern.



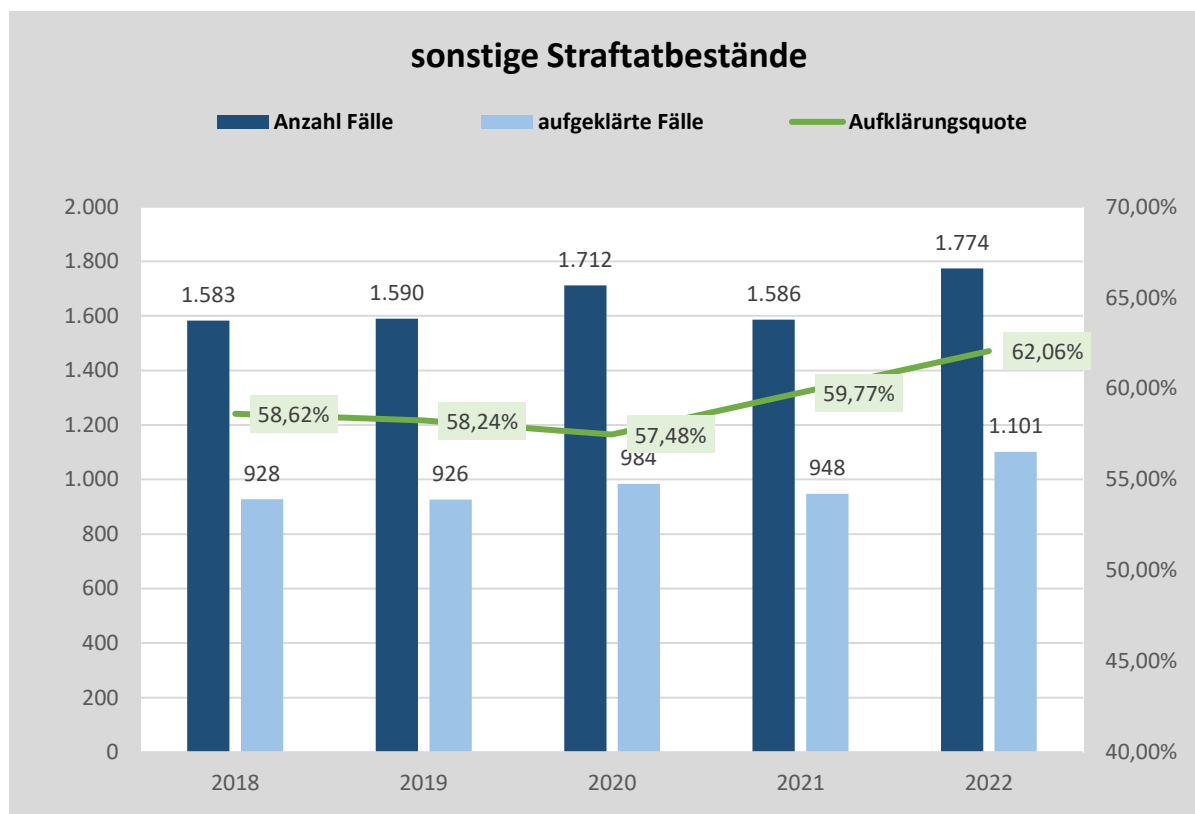
In 2022 wurden in Summe 235 Fälle registriert. Das ist ein Anstieg um 108 Fälle (85,04%) im Vergleich zum Vorjahr.

55 Fälle wurden vollendet, es entstand ein Gesamtschaden von 196.000 €.

Es konnten insgesamt 24 Fälle (7 x Vollendet) aufgeklärt werden.

Sonstige Straftatbestände

In den Bereich der „Sonstigen Straftatbestände“ fallen u.a. Hausfriedensbruch, Vortäuschen einer Straftat, Beleidigung, Sachbeschädigung sowie Umweltstraftaten.



Der Anteil an den Gesamtstraftaten beträgt 24,6%.

Im Berichtsjahr 2022 stiegen die Fallzahlen um 188 Fälle.

Der Anteil an Sachbeschädigungen ist im Vergleich zum Vorjahr (815 Taten) auf 883 gestiegen. Das entspricht einem Anteil von 49,77% an der Gesamtzahl der sonstigen Straftatbestände.

Strafrechtliche Nebengesetze

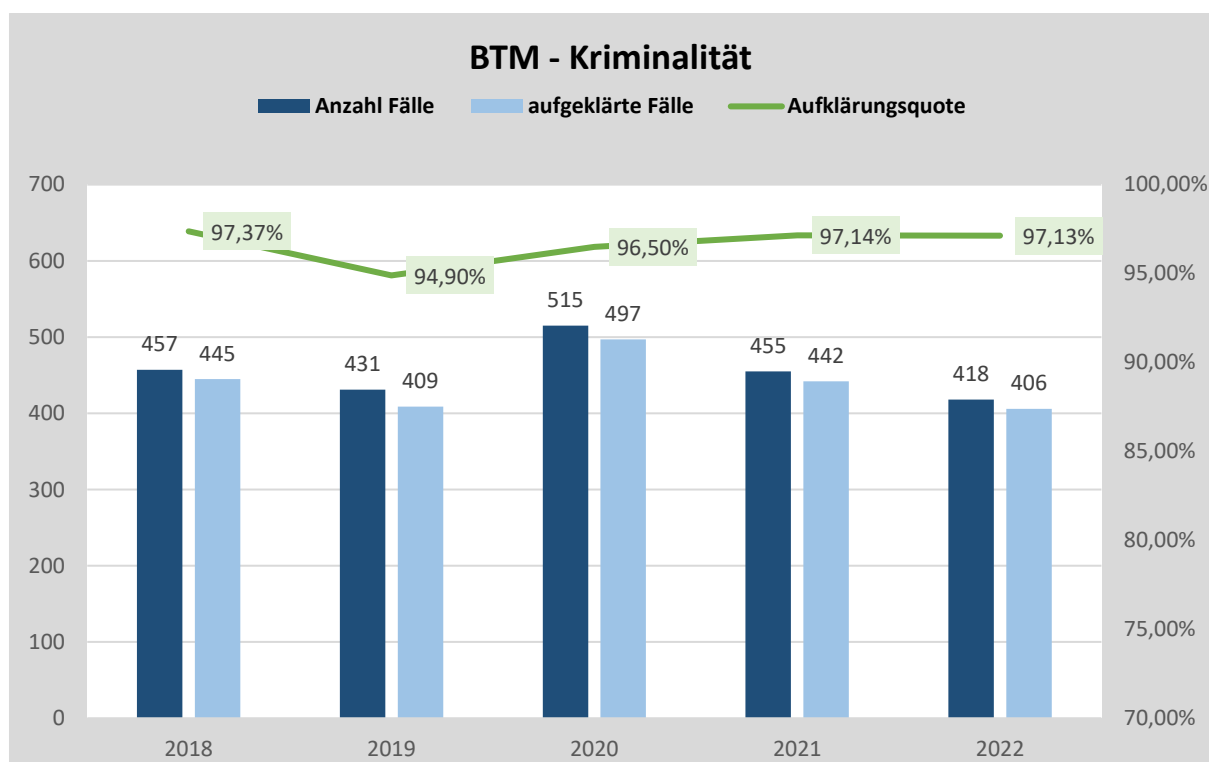
Zu der Deliktsguppe der „strafrechtlichen Nebengesetze“ gehören u.a. BtmG, SpengstoffG, ArzneimittelG, KunsturheberG, InsolvenzG, Aufenthalts-/AsylverfG pp.

Mit 585 Fällen in den strafrechtlichen Nebengesetzen insgesamt wurden in 2022 28 Fälle (4,67%) weniger erfasst als 2021. Die Anzahl der aufgeklärten Fälle sank um 28 auf 560. Die Aufklärungsquote bewegt sich mit 95,73% auf dem Niveau des Vorjahres.

Damit liegen diese Zahlen im Schnitt der vergangenen Jahre.

Rauschgiftdelikte

Die Zahl der Rauschgiftdelikte ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (s. Diagramm). Diese Delikte dominieren weiterhin mit einem Anteil von 71,45% den Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze.



Resümee

Die Kriminalität hat im Jahr 2022 erwartungsgemäß nach zwei Jahren der Pandemie wieder zugenommen. Auch wenn wir uns mit dieser Zunahme über dem Niveau von 2019 befinden, gehört der Landkreis Gifhorn weiterhin zu den sichersten in Niedersachsen.

Insgesamt kann aufgrund der sinkenden Fallzahlen (Betrachtungszeitraum 10 Jahre) konstatiert werden, dass über die Jahre andauernde und ständig optimierte präventive und repressive Konzepte sowie gezielte Schwerpunktsetzungen der Polizei weiterhin ihre Wirkung entfaltet haben. Die sicherheitsrelevanten Schwerpunkte, die vermehrte polizeiliche Aktivitäten erfordern, unterliegen jedoch aufgrund der sich verändernden Kriminalitätsslage temporär und deliktsspezifisch einem steten Wandel. Die Polizei Gifhorn reagiert hierauf entsprechend und setzt die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen entsprechend ein.

Nicht zu vernachlässigen ist der Aspekt, dass die abgebildeten Zahlen im Jahresvergleich auf Grund der Pandemie nur bedingt aussagekräftig sind.

Die Aufklärungsquote ist mit 65,81% weiterhin auf einem herausragenden Niveau und gehört zu den höchsten in Niedersachsen.

Und auch die Häufigkeitszahl, die nicht zuletzt prägend ist für das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger, unterstreicht mit einem erneuten Wert unter der 4000er- Marke die Sicherheit im Landkreis Gifhorn.

Das Jahr 2022 wurde, nachhaltig durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Bisherige und gut funktionierende Arbeitsprozesse wurden weiter angepasst, evaluiert und optimiert. Aufgrund der eingeführten Lockerungen hat es eine Umkehr der Fallzahlen gegeben.

Insgesamt blickt die Polizeiinspektion Gifhorn zufrieden auf ein Jahr erfolgreich geleisteter Arbeit zurück. Das Ziel, den immer vielfältiger und teilweise komplexer werdenden Aufgaben mit entsprechenden Prioritätensetzungen wirkungsvoll entgegen zu treten, wird eine der wesentlichen Aufgaben in 2023 sowie in den Folgejahren sein.

Oliver Meyer

Leiter der Polizeiinspektion Gifhorn

Franz Mahncke

Leiter des Zentralen Kriminaldienstes
der Polizeiinspektion Gifhorn

Martin Hesse

Leiter Daten Forensik
der Polizeiinspektion Gifhorn